



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung**

### **Milchverarbeitende Betriebe in Neumünster – Herkunft und Mengen der Milch**

Die im Neumünsteraner Industriegebiet Süd angesiedelten milchverarbeitenden Betriebe verarbeiten große Mengen Frischmilch, die mit Tankwagen angeliefert wird. Die Verarbeitung der Milch führt schon heute zu erheblichen Herausforderungen für das Kanalnetz und die Kläranlage.

1. Liegen Kenntnisse zur Herkunft der verarbeiteten Milch nach Bundesland und Größe der Milchviehbetriebe vor? Wenn ja, welche – wenn nein warum nicht?

Es liegen keine Kenntnisse zur Herkunft der verarbeiteten Milch nach Bundesland und Größe der Milchviehbetriebe vor, da diese Informationen nicht Gegenstand der unten genannten Förderrichtlinie und auch nicht des Genehmigungsverfahrens waren.

2. Welche Fördermittel erhielten die Betreiber für die Errichtung?

Für den Bau des Milchtrockenwerks Norddeutschland (MTW) am Standort Neumünster-Süd wurden Fördermittel für den Einbau von technischen Anlagen zur Herstellung von Trocknungsprodukten auf Milchbasis in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. € über die ELER-Maßnahme „Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ bewilligt und ausgezahlt.

3. Welche Förderrichtlinien bzw. -bedingungen lagen zu Grunde?

Der Förderung lagen die „Richtlinie des Landes für die Gewährung von Zuschüssen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 20. Juni 2008 (Amtsblatt S-H 2008, Nr. 28)“ sowie die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ zugrunde.

4. Welche Verarbeitungskapazität bzw. Anliefermengen wurden dem MTW und der Käserei genehmigt?

Laut Genehmigung beträgt die Verarbeitungskapazität für das

- Milchtrockenwerk: 750 Mio. kg pro Jahr
- Meierei Barmstedt: 800 Mio. kg pro Jahr

5. Wer kontrolliert mögliche Überschreitungen?

Die Einhaltung der Verarbeitungskapazitäten wird durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Rahmen der Überwachung überprüft.

6. Würde einem Antrag der milchverarbeitenden Betriebe auf Erhöhung der zu verarbeitenden Milchmengen zugestimmt werden? Wie ist der aktuelle Sach- bzw. Verfahrensstand?

Bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages hat das LLUR zu prüfen, ob alle Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung handelt es sich um eine gebundene Entscheidung, d.h. wenn die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt werden, kann die Genehmigungsbehörde den Antrag nicht ablehnen. Wenn sie allerdings nicht erfüllt werden, hat die Genehmigungsbehörde den Antrag abzulehnen. Antragsunterlagen sind beim Antragsteller in Bearbeitung, liegen dem LLUR aber noch nicht vor.